



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 37

Mittwoch, 13.09.2023

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Miesach - West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juni 2023 den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Miesach - West" in der Fassung vom 19.08.2022 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,62 ha, mit den Flurstücken Nr. 391/1, 391, 392, 389, 407, 395/1, 388, 385/2, 385/1, 383, 382 und der Wegefläche 387/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 380, 381/3, 381/4, 377, 376/6, 386, 387, 430, 429/6, 429/4, 429/2, 429/1, 428 und Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 1517, 594, 426, 295 und 229 und der Wegefläche 384.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstücke Nr. 1517, 594, 295, und 229,

Im Osten durch Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 229 und durch die Wegefläche Flurstück Nr. 408,

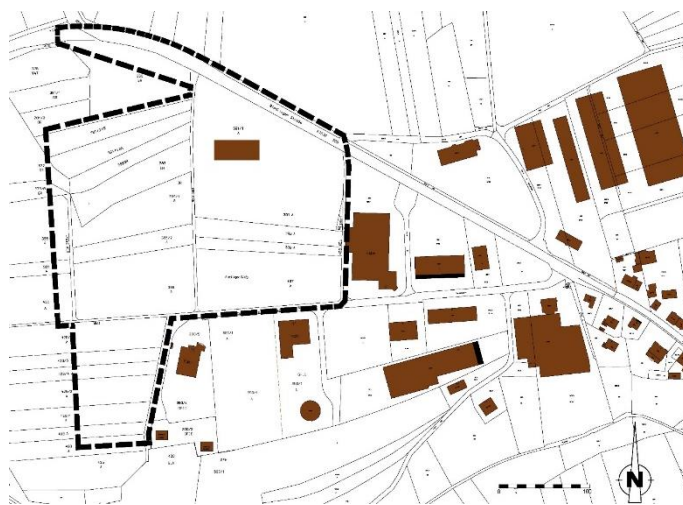
Im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche Zum Mühlbach Flurstück Nr. 407/1 und einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 426,

Im Westen durch die Flurstücke Nr. 375, 381/2, sowie durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 428, 429/1, 429/2, 429/4, 429/5, 429/6, 430, 387, 386, 376/6, 377, 381/4, 381/3, 380.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung

vom 19.08.2022 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.



Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Miesach - West" treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 6 LBO in Kraft.

Beide Satzungen jeweils mit ihren Bestandteilen und Anlagen können gem. § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2 in 88422 Betzenweiler eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich oder elektronisch beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebenso wird auf § 47 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen, wonach ein Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gestellt werden kann.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter www.betzenweiler.de eingesehen werden.

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen,

Betzenweiler, den 13.09.2023

Wäscher, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nördliches Federseebecken für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Nördliches Federseebecken am 25.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	143.490
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-143.490
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	0,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	83.250
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-83.250
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	218.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-218.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	0,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Die Umlagen werden gemäß § 13 der Verbandssatzung vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festsetzung erfolgt nach dem Rechnungsergebnis.

1. Die Betriebsumlage beträgt	83.250 EUR.
1.1 Alleshäuser	27.660 EUR.
1.2 Betzenweiler	39.520 EUR.
1.3 Seekirch	16.060 EUR.
2. Die Investitionsumlage beträgt	218.000 EUR.
2.1 Alleshäuser (34,79 %)	75.840 EUR.
2.2 Betzenweiler (47,81 %)	104.230 EUR.
2.3 Seekirch (17,40 %)	7.930 EUR.

Alleshäuser, 26.07.2023

Koch, Vorstandsvorsitzender

Auf den Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses wird verwiesen

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online

Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Di: 14:00 – 16:00 Uhr

Mi: 17:00 – 19:00 Uhr

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Mittwoch, 27.09.2023

Papier

Freitag, 07.10.2023

Gelber Sack

Montag, 09.10.2023

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens

Gottesdienste:

Freitag, den 15. September

18.30 Uhr Andacht

Sonntag, den 17. September

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, den 20. September - Erntedank

18.00 Uhr Rosenkranz in **Moosburg**

18.30 Uhr Abendmesse in **Moosburg**

Freitag, den 22. September

18.30 Uhr Andacht

Der ambulante Hospizdienst stellt sich vor

Frau Anja Beetz, ambulante Hospizkordinatorin der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. stellt den ambulanten Hospizdienst vor.

Dazu laden wir herzlich **am Dienstag, den 26.09.2023, ab 14:00 Uhr**, in das Bischoff- Sproll-Gemeindehaus nach Bad Buchau ein.

Frauen und Männer aus der ambulanten Hospizgruppe begleiten ehrenamtlich schwer kranke und sterbende Menschen und entlasten deren Angehörige. Das ehrenamtliche Angebot kann unabhängig von der Art der Erkrankung, des Alters oder der Konfession in Anspruch genommen werden uns ist für alle kostenfrei.

Sie nehmen sich Zeit. Zeit für Fragen, Sorgen, Ängste. Sie hören zu, halten aus.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Andrea Müller, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.basisversorgung-bi-berach.de.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Schule und Kindergarten



Federsee-Grundschule

„Betreuung im Grünen“ informiert: Leitung der Grundschulbetreuung feierlich verabschiedet

Nach über 16 Jahren bei der Gemeinde Alleshäusen hat sich Britta Römer-Fuchs für eine neue berufliche Herausforderung entschieden. Sie wird ab September 2023 als Pädagogische Assistenz an den Förder-schulen in Bad Buchau und Riedlingen wirken. Die Schulgemeinde wurde von der Entscheidung von Fr. Römer-Fuchs natürlich schwer getroffen. Schließlich war sie nach mehr als 16 Jahren schon fast eine nicht mehr wegzudenkende Institution. Dennoch sind die Beweggründe von Fr. Römer-Fuchs absolut nachzuvollziehen.

Um Fr. Römer-Fuchs würdig aus ihrem Dienst für den Schulbezirk Alleshäusen, Betzenweiler, Moosburg, Seekirch und Tiefenbach zu verabschieden, wurde vor den Sommerferien eine Überraschungs-Abschiedsfeier von Seiten der Schulgemeinde veranstaltet. Sichtlich gerührt fand Fr. Römer-Fuchs am Morgen des 20. Julis eine vollgefüllte Federseehalle mit Vertretern der Schulbezirksgemeinden, dem Lehrerkollegium um Fr. Rektorin Steidinger, Vertretern des Elternbeirats sowie des Fördervereins, Kolleginnen und Kollegen sowie allen Kindern der Federsee-Grundschule vor.

In zahlreichen Grußworten wurde die wertvolle Arbeit von Fr. Römer-Fuchs für den Schulbezirk und dessen Kinder gewürdigt. 2007 hat Fr. Römer-Fuchs ihre Beschäftigung bei der Federsee-Grundschule begonnen – die Geburt einer Idee, die es so in dieser Form bis heute nirgends gibt und die so vielen Kindern geholfen hat, gut ins Leben zu starten. Denn Fr. Römer-Fuchs hat, zunächst mit Fr. Rektorin Schäfer und schließlich mit Fr. Rektorin Steidinger, über die Jahre eine einzigartige Grundschulbetreuung mit verschiedensten Bausteinen erfolgreich auf- und ausgebaut. So wird bereits seit Langem neben der Betreuung auch eine parallel zum Unterricht verlaufende Lernbegleitung angeboten. Lange Zeit hat Fr. Römer-Fuchs die Betreuung weitestgehend in Eigenregie koordiniert und wurde hierbei zeitweise von geringfügig Beschäftigten unterstützt. Aufgrund des wachsenden Interesses an der Grundschulbetreuung wurde das Angebot 2022 vom Umfang weiter ausgebaut. In diesem Zuge musste personell aufgestockt werden und Fr. Römer-Fuchs übernahm sodann beim Schulbezirk die Leitung der Betreuung.

Unerwarteterweise öffnete sich im Mai dieses Jahr für Fr. Römer-Fuchs eine neue Tür mit neuen Perspektiven. Auch wenn sie der Schulbezirk ungern hat ziehen lassen, wünschen ihr alle nur das Beste auf ihrem weiteren Lebensweg. Als Zeichen des Dankes erhielt Fr. Römer-Fuchs zahlreiche Geschenke zum Abschied – mitunter auch wertvolles Rüstzeug für ihren neuen Lebensabschnitt.



Bild: Fr. Römer-Fuchs & Hr. Hepp nach der Feierstunde

Vereine und Institutionen



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

60 Jahre Kreisfeuerwehrverband Biberach

Am **17.09.2023** lädt der Kreisfeuerwehrlöschverband zum 60-jährigen Jubiläum in Schloss Großlaupheim ein.

- | | |
|-----------|---|
| 09:30 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst St. Peter und Paul Kirche Laupheim |
| 10:45 Uhr | Fahnenmarsch mit Spielmannszügen zum Schloss Großlaupheim. |
| 11.00 Uhr | Grußworte im Kulturhaus Schloss Großlaupheim |
| 12.00 Uhr | Ausstellung Feuerwehr-Sonderfahrzeuge des Landkreis Biberach
Spielstraße Jugendfeuerwehren
Präsentation der Altersabteilungen und Werkfeuerwehren
Brandschutzerziehung |

Wir treffen uns um **8:30 Uhr** am Gerätehaus um gemeinsam nach Laupheim zu fahren. Kleiderordnung Uniform.

Probe Feuerwehr & Jugendfeuerwehr

Am **Freitag, 29.09.2023** proben wir gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr im Industriegebiet. Treffpunkt ist bereits um **18:00 Uhr** am Gerätehaus. Im Anschluss an die Probe grillen wir noch gemeinsam. Ich freue mich auf zahlreiches Erscheinen

Vorschau:

- 17. September 60 Jahre Kreisfeuerwehrverband Biberach
- 29. September Probe Feuerwehr & Jugendfeuerwehr um 18:00 Uhr
Kdt. Christian Gresser



Aktive Mannschaften

Verkauf von Dauerkarten für die Saison 2023/24

Für seine treuen Anhänger bietet der SVB auch im neuen Spieljahr wieder Dauerkarten an. Diese haben Gültigkeit für sämtliche Heimspiele des SVB in der Kreisliga A1. Auch beim nächsten Heimspiel gegen die SG Griesingen besteht wieder die Möglichkeit die Saisonkarten beim Sportplatzkassier zu erwerben.

Achtelfinaleinzug und hart erkämpfte Zähler auf der Alb

SG Ersingen – SV Betzenweiler 2 : 3 (0 : 0)

Im Rahmen der dritten Runde des Bezirkspokals reisten unsere Jungs nach Ersingen. Dabei spielte der B-Ligist forsch auf und suchte von Beginn an immer wieder den Weg nach vorne. So musste Florian Kesenheimer Mitte des ersten Durchgangs in höchster Not retten. Unsere Jungs hingegen fanden nur schwer in die Partie, Unkonzentriertheiten und Fehlpässe verhinderten oftmals zielstrebige Aktionen. Kurz vor dem Seitenwechsel hatte der SVB in Person von Rainer Neubrand die bis dato beste Gelegenheit. Nach einer klasse Aktion scheiterte er aus kurzer Distanz am stark parierenden SGE-Torhüter. Nachdem die mitgereisten Anhänger recht ereignislose erste 45 Minuten gesehen hatten, entwickelte sich die Partie im zweiten Durchgang zu einem echten Pokalkrimi. Zuerst schaffte es ein SGE-Angreifer das Leder aus wenigen Metern über das leere SVB-Gehäuse zu schießen. Richtig wild wurde es zwischen Spielminute 62 und 65 mit drei Toren. Der eingewechselte Tzafer Moustafa traf aus knapp 25 Metern traumhaft zum 1:0. Mit einem Angriff über ihre linke Seite kamen die Hausherren unmittelbar nach dem Führungstor zum 1:1. Doch auch unsere Jungs hatten eine postwendende Antwort parat. Mit dem Anstoß wurde das Leder direkt nach vorne gespielt und nach einer Ablage von der linken Seite hatte Goalgetter Timo Werkmann im Zentrum keine Mühe zur erneuten Führung einzuschließen. Nachdem die Tore lange Zeit wie vernagelt schienen, spielten beide Teams weiter munter nach vorne. In der 80. Minute entschied der Unparteiische auf Strafstoß für die Gastgeber, welchen diese souverän verwandelten. Doch auch von diesem erneuten Rückschlag ließen sich unsere Jungs nicht beirren. Drei Minuten vor Spielende war es Elmar Locher, der nach einer Freistoßflanke aus dem Halbfeld zur Stelle war und zum viel umjubelten 3:2 einschob. Wenige Augenblicke später ahndete der Referee ein Halten von Timo Helfrich als Notbremse und schickte ihn vorzeitig zum Duschen. Mit vereinten Kräften wurden die letzten Minuten unbeschadet überstanden, sodass sich

unsere Jungs schlussendlich trotz dürftiger Leistung über den Einzug ins Achtelfinale freuen durften.

Kader: Florian Kesenheimer, Christoph Rief, Florian Rebholz, Steffen Traub, Benjamin Argo, Felix Kesenheimer, Rainer Neubrand, Felix Gehweiler, Elmar Locher, Timo Werkmann, Fabian Argo, Timo Helfrich, Tzafer Moustafa, Matthias Schmidberger, Marius Löffler, Samuel Reiter

SGM Schmiechtal/Alb – SV Betzenweiler 2 : 3 (0 : 1)

Trotz hochsommerlichen Temperaturen und holprigem Geläuf starteten unsere Jungs sehr engagiert in die Partie. Lohn war der frühe Treffer durch Elmar Locher in der neunten Spielminute. Einen Schuss von Felix Gehweiler fälschte er für den SGM-Keeper unhaltbar ab. Auch nach dem Führungstreffer blieben unsere Jungs am Drücker, verpassten es allerdings trotz mehreren guten Möglichkeiten den zweiten oder gar dritten Treffer nachzulegen. Nach rund einer halben Stunde sollte allerdings ein Bruch ins SVB-Spiel kommen. Unnötige Ballverluste im Aufbau spiel sorgten für die ersten gefährlichen Aktionen der Hausherren. Mit Beginn des zweiten Durchgangs präsentierte sich die Moustafa-Elf wieder wacher und aktiver. Umso ärgerlicher, dass ein SGM-Akteur bei einem Eckball übersehen wurde und er passgenau in den Winkel zum Ausgleich einnickte. Wie im Pokalspiel am Donnerstag in Ersingen sorgte Timo Werkmann für die postwendende Antwort. Schön freigespielt über die rechte Seite hob er das Leder technisch perfekt über den Torhüter in die Maschen des SGM-Gehäuses. Nur wenige Zeigerumdrehungen später legte Goalgetter Timo Werkmann den dritten Treffer nach. Nach starkem Einsatz von Elmar Locher legte er das Spielgerät gekonnt in die lange Ecke – 3:1! Wer sich nun auf eine entspannte Schlussphase einstellte, sah sich leider getäuscht. Erneut wurde unseren Jungs schwaches Defensivverhalten bei einer Standardsituation zum Verhängnis, sodass die Gastgeber auf 3:2 verkürzen konnten. Dies war zugleich das Startsignal für die Schlussoffensive der SGM. Einige brenzlige Aktionen mussten mit vereinten Kräften geklärt werden und mehrmals rettete Keeper Florian Kesenheimer in höchster Not, während es auf der Gegenseite verpasst wurde den vermutlich entscheidenden vierten Treffer zu besorgen. Dank guter kämpferischer Leistung der gesamten Truppe sollte der knappe Vorsprung jedoch ausreichen, um am Ende mit drei Zählern im Gepäck die Heimreise nach Betzenweiler antreten zu können.

Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Florian Rebholz, Noah Schubert, Rainer Neubrand, Felix Gehweiler, Felix Kesenheimer, Elmar Locher, Timo Werkmann, Fabian Argo, Tzafer Moustafa, Benjamin Argo, Steffen Traub, Marius Löffler, Stephan Rädle

Topspiel! Am kommenden Sonntag empfangen unsere Jungs mit der SG Griesingen einen der Meisterschaftsfavoriten in Betzenweiler. Auch wenn die SGG am Wochenende erstmals Federn lassen musste, stehen sie nach fünf Pflichtspielen immer noch bei null Gegentoren. Doch auch unsere Jungs können nach drei Siegen innerhalb von acht Tagen mit gestärkter Brust in die Partie gehen. Am Sonntag muss jedoch definitiv alles passen, um die Punkte zu Hause zu behalten. Auf die Jungs der zweiten Mannschaft wartet ebenfalls eine harte Nuss. Der Serienmeister der letzten Jahre will auch diese Saison wieder oben stehen. Gelingt es unseren Jungs für eine Überraschung zu sorgen?

Über zahlreiche Unterstützung durch unsere Fans freuen sich beide Mannschaften!

Termine:

Freitag, 15.09.23: 19.00 Uhr Training

Sonntag, 17.09.23: 13.15 Uhr SVB II – SG Griesingen II
15.00 Uhr SVB – SG Griesingen

Dienstag, 19.09.23: 19.00 Uhr Training



Mein starker Rücken

VORSCHAU: Nach der Sommerpause starten wir wieder mit dem Training am **Mittwoch, den 20. September 2023 von 18.30-20.00 Uhr in der MZH.**

Alle bisherigen Teilnehmer:innen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme, bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben. Meine Tel.-Nr. 07374-91076.

Die Halle ist ab 18.20 Uhr geöffnet. Bringt bitte ein kleines Kissen oder Handtuch, ein Getränk und eine Wolldecke mit.

Ich freue mich schon, liebe Grüße, Übungsleiterin Rosa.



Eltern-Kind-Turnen

Liebe Kinder und Eltern, am Freitag, 15.09. startet unser Eltern-Kind-Turnen wieder. Übungszeit ist wie immer von 15.30 – 16.30 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Gerne dürfen alle interessierten Kinder (1 – 3 Jahre) jederzeit zum Schnuppern vorbeikommen.

Ich freue mich auf euch.

Nicole

Abt. Kinderturnen

Sommerferienprogramm - Kegeln in Riedlingen

Am 6. September waren wir mit den Kindern beim Kegeln in dem Gasthof Metro in Riedlingen.

Wir haben beide Kegelbahnen in Beschlag genommen und so konnten die Kinder in zwei Gruppen loslegen. Nach zwei Stunden kegeln, gab es zur Stärkung für jeden eine Portion Pommes. Nach der Stärkung haben wir draußen noch Spiele gespielt bis die Kinder wieder abgeholt wurden!



Nochmals Dankeschön für die tollen Stunden mit Euch.

Andrea & Martina



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Freitag, 15.09. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Vorschau und Termine

Freitag, 22.09. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 29.09. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr

Freitag, 06.10. Musikprobe, Spielbeginn 20:00 Uhr



Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger, wir starten mit der ersten Chorprobe nach der Sommerpause am 28.9.2023 um 20:00 Uhr im DGH. Viele Grüße, Christine



Rücken-Fit

Hallo Rückenschule-Teilnehmer

Unsere Herbst-Rückenschule beginnt nächste Woche am Dienstag, 19.09.2023 um 19:30 Uhr in der Traube.

Mitzubringen sind eine Isomatte und ein kleines Kissen.

Es freut sich auf Euch

Übungsleiterin Mela Danz

Mitteilungen der Woche

Einladung zum Konzert der Frohsinn-Chöre in Uttenweiler

Am Samstag, 23. September 2023, laden die Frohsinn-Chöre – Gemischter Chor, DaCapo, Kinder- und Jugendchor – zum Jahreskonzert in die Turn- und Festhalle nach Uttenweiler ein. Unsere Chorleiterinnen Ulrike Marquart und Anna Mattmann haben für Sie ein abwechslungsreiches Programm zum Thema „Begegnungen“ zusammengestellt. Lassen Sie sich überraschen! Auch die Teeny Voices aus Betzenweiler gestalten den Abend mit.

Beginn ist um 20:00 Uhr – Hallenöffnung bereits ab 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei!

Kolpingfamilie Ertingen

Kinderbasar in Ertingen

Am Samstag, den 30.09.2023 von 14-16 Uhr in der Sport- und Kulturhalle in Ertingen, wird alles rund ums Kind verkauft!

Sie möchten selbst verkaufen? Tischverkauf beim Schreib-Chic in der Krähbrunnenstraße 1 in 88521 Ertingen. Der Tischpreis beträgt 8,00 €.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich das Basarteam Ertingen

Bauernverband Biberach Sigmaringen e.V.

Einladung zum 53. Kreiserntedankfest

Der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V., der LandFrauenverband und der Verband Kath. Landvolk laden am Sonntag, den 24. September 2023 zum gemeinsamen Kreiserntedankfest auf den Bussen die gesamte Bevölkerung herzlich ein. Um 10.00 Uhr beginnt der feierliche Erntedank-Gottesdienst in der Bussenkirche, welcher Pfarrer Uwe Grau unter das Motto stellt: „**Wasser – wertvoller als Gold?!**“ Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor Offingen musikalisch umrahmt. Anschließend findet im Gasthaus Adler in Offingen ein Frühschoppen mit Mittagstisch statt. Dort hält Frau Roswitha Geyer-Fäßler, Vizepräsidentin des Landesbauernverbands und Stellv. Kreisvorsitzende des Bauernverbands Allgäu-Oberschwaben e.V., das Hauptreferat. Erntedank ist jedes Jahr neu ein Aufruf an uns alle, sich mit dem Thema Aussaat und Ernte – Hunger und Überfluss – und Wertschätzung unserer Lebensmittel auseinanderzusetzen. Dies sind Themen die nicht nur die bauerlichen Familien betreffen.

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm,

lädt am **26.09.2023** ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig? Wie sich Existenzgründer absichern sollten? Wer muss oder kann Beiträge zahlen? Welche Fristen sind zu beachten? Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. – zuschlag Diese und weitere Fragen erklären unsere

Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 26.09.2023, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 22.09.2023 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, regio.ul@drv-bw.de"

Energieagentur Ravensburg informiert:

Novelle zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz – GEG) leitet Deutschland die Energiewende im Gebäudebereich ein, um den Klimaschutz zu stärken, die Abhängigkeit vom Import fossiler Energien zu verringern und Verbraucherinnen und Verbraucher vor Preissprüngen bei Öl und Gas zu schützen.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz finden Sie aktuelle Informationen zur Novelle des GEG Gebäudeenergiegesetz, welches ab 1. Januar 2024 gilt.

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/geg-gesetz-fuer-erneuerbares-heizen.html>

In den nächsten Monaten wird die Energieagentur außerdem auf ihrer Internetseite über die Details informieren.

<https://www.energieagentur-ravensburg.de/energieagentur/aktuelles.html>

Das Kreisjugendamt informiert:

Ehrenamtliche Vormünder gesucht – Informationsveranstaltung am Donnerstag, 21. September

Das Jugendamt Biberach sucht ehrenamtliche Vormünder/Pfleger für Minderjährige. Hierzu findet am Donnerstag, 21. September 2023 im Landratsamt, Rollinstraße 18, Raum W0.25 um 18 Uhr ein Informationsabend für Interessenten statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wenn Eltern aufgrund von Krankheit, Erziehungsunfähigkeit oder Tod die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können, bestellt das Familiengericht für den Minderjährigen einen Vormund oder Pfleger. Auch für minderjährige Ausländer, die ohne Elternteil nach Deutschland einreisen, wird ein Vormund bestimmt. Der Vormund/Pfleger ist rechtlicher Interessenvertreter des jungen Menschen und wird vom Familiengericht beaufsichtigt. Vormünder oder Pfleger halten Kontakt zwischen dem jungen Menschen, den Pflegeeltern beziehungsweise den Einrichtungen, Schulen, Ärzten, dem Jugendamt und anderen Behörden und Beteiligten. Sie vertreten den jungen Menschen im Asylverfahren, wirken bei der Hilfeplanung des Jugendamtes mit, regeln schulische Angelegenheiten, entwickeln eine berufliche Perspektive und helfen bei anderen persönlichen Problemen weiter. Eine Aufnahme des Mündels im eigenen Haushalt ist damit nicht verbunden. Besondere rechtliche oder pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Das Kreisjugendamt wird die Interessenten entsprechend

schulen und auch während der bestehenden Vormundschaft beraten und unterstützen. Weitere Fragen vorab beantworten Eva Rechsteiner, Telefon 07351 52-6368 und Peter Werner, Telefon 07351 52-6286.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach
Kurs „Wühlmäuse wirksam bekämpfen“ im Museumsdorf

Wie Hobbygärtner effektiv und umweltschonend Wühlmäuse bekämpfen können, zeigt Diplom-Ingenieur Alexander Ego bei dem Kurs „Wühlmäuse wirksam bekämpfen“. Der Kurs findet am Freitag, 22. September, um 14 Uhr im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach statt.

Der Kurs mit Alexander Ego von der Obst- und Gartenbauakademie Biberach beginnt um 14 und endet gegen 17 Uhr.

Der Fachmann zeigt, woran man die Schädlinge erkennt und wie sie am besten mit der Bayerischen Drahtfalle zu fangen sind. Die Fallen sind immer noch die sicherste Art der Wühlmausbekämpfung, da sich der Erfolg unmittelbar überprüfen lässt. Zudem wird die Natur nicht mit Giftstoffen belastet, und auch die natürlichen Feinde der Wühlmäuse – Mauswiesel, Iltis, Raubvögel und Katzen – werden nicht ebenfalls vergiftet, wenn sie den Kadaver fressen. Treffpunkt für das Seminar ist an der Museumskasse. Die Kursgebühr beträgt drei Euro.

Die Arbeitsagentur Ulm informiert:
„Viele Wege führen nach Rom“ - über den „Traumjob“ und die Vielfalt der Berufswelt

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 20. September einen Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Viele Wege führen nach Rom“ - über den „Traumjob“ und die Vielfalt der Berufswelt. Die Arbeits- und Berufswelt ist vielfältig und viele junge Menschen und deren Eltern stellen sich die Fragen: Weiter zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen?

Die Referenten plädieren dafür, die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten zu erkennen und im Berufswahlprozess nach Neigung und Eignung vorzugehen. Denn der „Traumjob“ kommt nicht von allein und zumeist nicht sofort. Aber „viele Wege führen nach Rom“, wie ein altes Sprichwort sagt. Wichtig ist, seinen Weg zu finden (und nicht den anderer). Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Modern bewerben

Am Dienstag, den 26. September heißt es „modern bewerben“. An diesem Tag bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler zur Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen an. Kurzum: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig, was gehört dazu und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail oder Social Media sowie einer klassischen Bewerbung berücksichtigt. Weiter gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und was es sonst noch Wichtiges zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Anzeigen / Werbung



Angebot der Woche

Do - Sa 14. - 16. September 2023

gefülltes SCHWEINEFILET "Allgäuer Art"	100g	1,99 €
KRAUTSCHUPFNUDELN pflanzenfertig	100g	0,99 €
FLEISCHWURST im Ring	100g	1,29 €
KÄSEBIERWURST mit Emmentaler	100g	1,49 €

Mo - Mi 18. - 20. September 2023

MINI HÄXLE geräuchert	100g	1,45 €
SALAMIAUFSCHNITT vielfach sortiert	100g	1,99 €

Jeden Freitag ab 17 Uhr
Jeden Samstag ab 11 Uhr

- ◆gegrillte Schweinshaxen 6,90 €
- ◆gegrilltes ½ Hähnchen 6,20 €

Alles fertig warm zum Mitnehmen!
 Bitte um Vorbestellung!

☎ 07374 1080 📠 07374 2197 @ metzgerei-hoegner@t-online.de
 Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Sa 7:00 - 12:30 Uhr
 -Mittwochmittag geöffnet!

www.metzgerei-hoegner.de

LBS
 Stellv. Bezirksdirektor
Sebastian Baniak
 Beratungsstelle
 Riedlingen
 Telefon 07371 9371-10

Jetzt garantiert niedrige Zinsen für später sichern!

Unser bestes Rezept gegen steigende Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**